

Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (144. Heft)

Autor(en): **Altwegg, Wilhelm**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **45 (1955)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

farbe verschaffte, ist heute abgesunken zu einem meist etwas belächelten und bespöttelten Verfahren der Hausfrauen, die keine Waschküche und keine Waschmaschine ihr eigen nennen und es doch zustande bringen, eine schneeweisse und duftende Wäsche in ihre Schränke zu legen.

Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache

(144. Heft)

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

Wenn das neuste Heft des Idiotikons verhältnismässig wenig ausgesprochen Volkskundliches enthält, so ist es dafür reich an Beispielen für die Erscheinungen und die Gesetze des volkstümlichen Denkens und Empfindens, wie es sich in der Mundartssprache ausdrückt.

Die den Anfang des Heftes noch füllenden weitem Belege für *Tochter* in den beiden Bedeutungen, der ursprünglichen von lateinisch *filia* und der wohl unter französischem Einfluss entstandenen von *puella|virgo*, zeigen im Wettbewerb des Wortes mit den Synonyma *Jungfrau*, *Maid*, *Maitli*, *Mätz*, *Magd* das Nebeneinander und zugleich den beständigen Wechsel und Wandel der Namen für dasselbe oder doch nächstverwandte Ding. Die Doppeldeutigkeit machte für die zweite Verwendung den bestimmenden Zusatz *ledig* nötig, und in pejorativer Entwicklung verschiebt sich das Wort weiter zum Synonym von *Gell-Tochter*, *hübsche Tochter*, *Frau*, *Huer*, *Mensch*, *Mätz*, *Dirne*, also zur Bezeichnung für die liederliche Frauensperson. Begreiflich, dass deshalb an Stelle des abgewerteten Wortes andere wie etwa *jung Maitli*, *Jungfrau (Jungfer)* usw. traten. Zürich hat, was vielleicht hätte bemerkt sein dürfen, heute noch an der *Höbern Töchterschule* festgehalten, während in Basel wegen der terminologischen Gleichheit mit den Knabenschulen das alte bodenständige *Töchterschule* dem erst noch nicht völlig passenden Fremd- und Allerweltswort *Mädchengymnasium* hat weichen müssen. Unsere Enkel und Urenkel werden damit kaum mehr ohne weiteres verstehen, was im alten Emmentaler Hochzeitstanz die Anfangszeile *Bin albe-n-e wärti Techter gsi* bedeutet, und die Philologen werden erklären müssen, dass hier die Ledige gemeint und wie bei *Brüeder* der schon 1386/87 belegte und heute geographisch in drei gesonderten Gebieten geltende Umlaut, mitbestimmt vom früheren Kinderreichtum, aus der Mehrzahl in die Einzahl eingedrungen ist. Gebräuchlicher geblieben sind, weil weniger missdeutbar, die Zusammensetzungen *Hustochter*, *Saaltochter* und *Serviertochter*, *Ladetochter*, *Lebrtochter*, allerdings auch schon bedrängt von den ihrerseits gleichfalls z.T. in der Degradation begriffenen *Magd*, *Dienstmädchen (-maitli)* und der sozial am höchsten gewerteten *Hausangestellten*. Von den Zusammensetzungen mit der Bedeutung von *filia* ist die aus Rudolf von Tavel bekannte *Baret(li)*-

tochter mit dem Sturz des Ancien Régime verschwunden, während heute noch gelten das Sprichwort *D’Pfarrerssü und d’Müllerstöchtere gratet am wenigste* und die Redensart *unter uns Pfarrerstöchtere*, d. h. etwa *im engsten Verwandtenkreis*.

Die Beschränkung eines guten alten Wortes nur noch auf einen bestimmten geographischen Raum zeigt das zu mhd. *tougen* gehörige und schon ahd. bezeugte *Tucht* im Sinne von «Kraft», «Stärke», «Macht» und auch «Art», «Schlag», das von Menschen wie von Dingen, z. B. Essen und Speisen, heute nur im östlichen Gebiet der Schweiz gebraucht wird und so auch als Synonym zu *Fade* in *Das Züg het e kei Tucht und kei Fade*, während es sonst nur im allgemein verbreiteten Adjektiv *tüchtig* oder *tüchtig* weiterlebt.

Tadel bedeutet ursprünglich auch «Fehler», «Mangel». Darum kann es heissen *Es isch keis Tädeli dra*. Beliebter ist jedoch die Zusammensetzung mit dem, wie in schriftsprachlichem *Untiefe*, verstärkenden *Un-*, also *Untädeli*; weil aber *Tadel* wie *tadeln* in der neuhochdeutschen Bedeutung nicht eigentlich volkstümlich sind und als Mundartverb vielmehr neben *schelten* und *strafen* besonders *schimpfen* gilt, so wurde das Wort etymologisch undurchsichtig und deshalb, als typischer Vorgang bei sprachlichen «Krankheits»fällen und ihrer Therapie, zum klaren und lebendigen *Tat* und *Untat* gestellt und damit weithin zu *Untät(e)li* oder *Undät(e)li*.

Wie viel schönstes und brauchbarstes Sprachgut wir andererseits im Lauf der Zeiten verloren und gegen fremden Ersatz verschachert haben, erhellt in schmerzlicher Weise der Artikel *Täding*. Das auf die ahd. Zusammensetzung *tage-ding* zurückgehende Wort bedeutet in den alten «Offnungen» zunächst «festgelegte Versammlung des Gerichtes und der Dorf- und Hofgenossen»; von der örtlichen Bezeichnung der Versammlung wird es in aktionellem Sinne zu dem dort Verhandelten, also zu «Rechtsstreit», «Prozess», «Rede vor Gericht», «Vortrag der Parteien», «Verhandlung zur Schlichtung» – im Gegensatz zum eigentlichen juristischen Prozess –, «Vermittlung rechtlicher, politischer, privater Streitsachen», weiter zum Ergebnis solchen Tuns, also «Entscheid», «Verständigung», «Vergleich», «Abkommen», «Vertrag», und mit Verlassen des rechtlichen Bereiches schliesslich eine einzelne Aussage und, bedingt von einer wenig hohen Einschätzung des rechtlichen und andern Diskutierens und Debattierens, mit pejorativem Attribut soviel wie «Geschwätz». Für alle die Tagungen, Kongresse, Konferenzen, Symposien, die Diskussionen und Debatten mit ihren Referaten, Resolutionen und Kongressberichten, für die Prozesse und Schiedsgerichte, die Plädoyers, Kompromisse, Urteile der verschiedenen Instanzen und diese Instanzen selber könnte das *Täding* verwendet werden. Aber es ist aus dem lebendigen Gebrauch ausgeschieden und fast ganz zugleich das noch reichere Sinnabstufungen zeigende Zeitwort *tädigen*, das etwa noch verwendet wird in Sätzen wie *Mit dem Chind hani schuderhaft müese*

tädige und das, allerdings nun mit Anknüpfung an das unmittelbar verständliche Adjektiv *tätig*, fortlebt in «Es wurden keine Goldverkäufe getätigt» oder «Diese Auslagen waren in der Nachkriegszeit getätigt worden». Wirklich lebendig geblieben ist nur das Kompositum *verteidigen* und auch dieses mit Verlust vieler weiterer Bedeutungen eigentlich bloss noch in der der Schriftsprache.

Der Artikel *Tod* kann vielfach auf schon früher Behandeltes verweisen. Auch hier umfasste das Wort einst einen viel weiteren Bedeutungsbezirk. Bekannt ist der *Tod* als Massensterben im Krieg und bei Pest – *der schwarze Tod* – und anderen Seuchen, bekannt *der Tod von Basel* als jene Bilderfolge des Totentanzes bei der Basler Predigerkirche, bekannt aus Gottfried Kellers «Landvogt von Greifensee» das *Tödlein* als kleines Gerippe, und gang und gäbe sind Verbindungen wie sich *z' Tod schaffe, ergere, suffice* u. ä. Was für das Substantiv, das gilt gleichermassen für das Adjektiv *tot*, das mannigfaltig auch von Sachen und Verhältnissen gebraucht wird – man denke etwa an *tote Zun* oder *Hag* im Gegensatz zu *Lebhag* – und die wortbildende Kraft der Mundart beweisen – wie bei *Tochter* das *töchtere* = «mit Mädchen schön tun» und das *vertöchtere* = «sein Geld mit Mädchen vertun» – die *-ele*-Bildungen *todele, tödele* = «Leichengeruch verbreiten», «einer Leiche ähnlich sehen» und das inchoative *tode* = «an den Tod gemahnen», «langsam (ab)sterben».

Erstaunlich dann wieder, wie das aus dem Latein entlehnte, aber völlig eingedeutschte *Tafele* in weithin schon im Latein vorhandener vielverästelter Bedeutungsentfaltung zur Bezeichnung von Vielfältigstem wurde und, leider auch wieder mit manchen Verlusten, heute noch dazu dient. Aus dem im Idiotikonartikel zu vier Gruppen geordneten Reichtum seien nur herausgegriffen die *Tafeln* der Zunftstuben, wo Schildchen, die selber wieder *Tafele* heissen konnten, mit Wappen und Namen des Mitgliedes eingeschoben wurden, *Tafele* im Sinne des heutigen, in Basel z. B. ursprünglich nicht gebräuchlichen *Bild*, *Tafele* im Sinne von *Tisch* mit der Zusammensetzung *Liedertafel* für die Männerchorvereinigung, die auch heute noch neben der edlen Kunst des Gesanges gerne den Tafelfreuden huldigt, und, nicht zu vergessen, all die süssen und sauren *Täfeli*, die so auch heissen, wenn sie keine Tafelform mehr aufweisen, und bei denen aus den Materialien des Sprachatlasses die zahlreichen Synonyma wie das gleichfalls nach der Form benannte *Zältli* aufmarschieren.

Überall sind auch diesmal in Kleindruck die Hinweise auf die ahd. und mhd. Formen und auf die andern Dialekt- und die allgemeindeutschen Wörterbücher gegeben. Nicht nur bei *Tafás* = *Davos*, sondern auch sonst wäre der Leser dankbar, statt des blossen Verweises in Kürze gerade die Erklärung selber zu bekommen. Und neben dem bündnerischen – und baslerischen! – *Toder* = *Theodor* dürfte das altbaslerische *Sant Theódere* = *St. Theodorskirche* genannt sein.